

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 275.

Freitag, 27. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittenzabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Streifenblätter 43 mm breite Kopypapier 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dähnel in Riesa.

Bei der im Januar künftigen Jahres stattfindenden Musterung und Aushebung der im Jahre 1895 geborenen Militärpflichtigen sind nach Anordnung des Königl. Resovertretenden Generalkommandos XII auch die Zurückgestellten wieder mit zu mustern. Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 6. ds. Mts. in Nr. 259 des Rieser Amtsblattes wird daher angeordnet, daß außer den im Jahre 1895 geborenen auch diejenigen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1894, 1893 oder früher geboren und zurückgestellt sind, sowie diejenigen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, sich unter Abgabe des Musterungsaussweises bez. Lösungsscheines spätestens bis zum 5. Dezember 1914 zur Eintragung in die Rekrutierungskammervolle bei dem Stadtrat oder Gemeindevorstand ihres gegenwärtigen Aufenthalts anzumelden haben. Großenhain, am 24. November 1914.

1897 b D. Der Zivilvorstehende
der Königl. Kriegskommission Großenhain.

Unter dem Vizepräsidenten

1) des Rittergutes Roda,

2) des Gutsbesizers Max Scheffer in Wildenhain Nr. 4

ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bezugsfertig festgestellt worden.

Als Sperrbezirk wird gemäß § 161 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz zu 1) der Ort Roda,

zu 2) " " Wildenhain

und als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 a. a. O.

zu 1) die Orte Rikaltin, Weißig b. G., Münderitz, Colmitz, sowie die bereits als Sperrbezirk erklärte Ort Wildenhain,

zu 2) die Orte Staffa, Kleinraschütz, sowie die bereits bisher im Beobachtungsgebiet liegenden Orte Wanda, Kleinthiemig, Weißig b. G. und der bereits als Sperrbezirk erklärte Ort Walda

bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162—168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —

Die in den Umkreisen von 15 km von Roda und Wildenhain liegenden Ortsgemeinden des Bezirkes sind infolge früherer Seuchensfälle den Bestimmungen in § 168 Absatz 1 der vorgenannten Bundesratsvorschriften bereits unterstellt.

Die nach Absatz 3 des § 168 der Bundesratsvorschriften vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafverfügungen des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 27. November 1914.
2966, 2967 a B. Königl. Amtshauptmannschaft.

Erweiterter Geschäftsverkehr

am 29. November, 6., 13. und 20. Dezember 1914 betreffend.

Auf Grund des § 107b der Reichsgewerbeordnung wird für den Stadtbezirk Riesa an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten — 29. November, 6., 13. und 20. Dezember 1914 — die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern zu folgenden Tageszeiten gestattet.

1. Bei dem Verkauf von Brot und weicher Backware (ausschließlich Konditoreiwaren) ohne Zeitbeschränkung.
 2. Bei dem Handel mit Milch mit Anschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung.
 3. Bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eier, Obst, Fisch, Gemüse, Materialwaren, Heizungs-, Beleuchtungsmaterialien, lebenden Blumen, Blumen-, Gemüsen und Pflanzen, Fleisch- und Würstwaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaren in Fleischereien und Gastwirtschaften von 7/7 bis 1/9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags.
 4. Bei dem Handel mit anderen als den vorstehend genannten Gegenständen z. B. Konditorei-, Zucker- und Schokoladenwaren, Zigarren, Manufaktur-, Rüschnen-, Galanteriewaren von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags.
- Während der Zeit, in der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe beschäftigt werden dürfen, darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.
- Der Rat der Stadt Riesa, am 26. November 1914. Schr.

Freibank Merzdorf.

Morgen Sonnabend, den 28. November, nachm. 2 Uhr, kommt das Fleisch eines fetten Schweines, 1/2 kg 50 Pfg., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 27. November 1914.

Von den vier Sonntagen vor Weihnachten ist der kommende Sonntag der erste, an dem der erweiterte Geschäftsverkehr zugelassen ist. Man beachte die diesbezügliche Bekanntmachung des Stadtrates in vorliegender Nummer.

Damit wird nun der Besuch vom Lande in der Stadt zunehmen und allerlei Einkäufe für die im Felde stehenden Angehörigen und für den heimlichen Weihnachtstisch werden gemacht werden. Bei der starken Verbreitung des „Rieser Tageblattes“ in Stadt und Land darf damit gerechnet werden, daß die Käufer sich bei ihren Einkäufen den Anzeigenteil des „Rieser Tageblattes“ als Führer dienen lassen. Eine Empfehlung ihrer Waren im „Rieser Tageblatt“ dürfte sich daher für die Geschäftswelt sicher lohnen.

Zur Warnung sei mitgeteilt, daß gegenwärtig in Berlin und in anderen Städten ein Schwindler die Petroleumknappheit dazu benutzt, namentlich kleinere Geschäftsleute zu schädigen. Er bietet ihnen Petroleum an mit Angabe von 15 bis 20 Mark, mitunter noch mehr, und verschwindet dann mit dem Vorschuh.

Die in Deutschland zur Post gegebenen, für deutsche Kriegsgefangene im Ausland bestimmten oder von Kriegsgefangenen herrührenden Sendungen dürfen Waren jeder Art enthalten, deren Ausfuhr in anderen Postsendungen verboten ist. Den gleichen Vorzug genießen die Postsendungen, die sich auf Kriegsgefangene beziehen und unmittelbar oder mittelbar von den Auskunftsstellen über Kriegsgefangene aufgegeben werden oder für sie bestimmt sind, sofern sie die Bezeichnung „Kriegsgefangenen-Sendung“ tragen.

Der Führer des ersten sächsischen Liebesgaben-transportes nach dem Osten berichtet über die so viel angefeindete Feldpost folgendes: Wir haben das Empfinden gehabt, als wenn in der Heimat von der Leistungsfähigkeit der Feldpost zu viel verlangt wird und daß die Feldpost durch unendlich viel Schreibereien der Angehörigen der Kriegsteilnehmer allzu sehr belastet wird. Wenn z. B. eine Mutter mit 7 Kindern täglich dem Vater je eine Postkarte, also im ganzen 8, schreiben, wie es vorkommen soll, so darf dies, gelinde gesagt, als ein Unfug bezeichnet werden. Es liegt im Interesse der Familien, eine Beschränkung in diesem Sinne einzutreten zu lassen. Gerade in Rußland-Polen gestalteten die Wegeverhältnisse der Feldpost nicht, die Sendungen der Truppe zuzuführen. Es

fehlte ja auch an geeigneten Transportmitteln, und waren nun die Truppen durch Rämpfe, durch Märsche oder durch bodenlose Wege verhindert, zur Feldpostanstalt zu schiden, so häuften sich bei letzterer die Sendungen in unheimlicher, erschreckender Weise. Viele hundert unerledigte Briefstücke lagerten dann auf dem Bahnhof, ohne daß man den Postbeamten einen Vorwurf daraus machen konnte.

Ueber das Thema: „Die Stickstoffversorgung der Landwirtschaft im Frühjahr 1915“, anschließend mit Lichtbildern: „Trodendeflation der Kohle“ wird Herr Carl Schuppach, hiesig gestellter Landwirtschaftslehrer und Tierzuchtinspektor, Dresden, in der von der Oekonomischen Gesellschaft i. R. S. für Freitag, den 4. Dezember 1914, nachmittags 4 Uhr in der Deutschen Schule zu den „Drei Raben“ in Dresden, Marienstr. 20, welcher Saal, angelegten Gesellschaftsversammlung einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder kostenfreien Zutritt, sofern sie bis zum 4. Dezbr. mittags 1 Uhr in der Geschäftsstelle der Oekonomischen Gesellschaft, Lützowstr. 26, Eintrittskarten entnehmen. Von 1/4 Uhr werden am Eingang des Vortragssaales solche gegen Erlangung von 50 Pfg. pro Person verabfolgt.

Das Umrechnungsverhältnis für Postanweisungen nach Deutschland ist neu festgesetzt worden in Norwegen auf 89 Kr. = 100 M. und in Schweden auf 88 Kr. = 100 M.

Das Ministerium hat, wie schon erwähnt, eine Verordnung an die Kreisauptmannschaften erlassen, die sich besonders mit der Beseitigung der Folgen unverschiedener Arbeitslosigkeit beschäftigt. Das Ministerium weist darauf hin, daß hierzu vor allem die Gemeinden herbeizuziehen sind. Zahlreiche Gemeinden des Landes hätten denn auch bereits durch Notstandsarbeiten und durch Unterstützungen in Bar oder in Naturalien zum großen Teil in großzügiger Weise eingegriffen. Sie könnten dies auch umso unbedenklicher tun, als die Gewährung der Familienunterstützung an die Angehörigen der eingezogenen Mannschaften den Versicherungsverbänden obliegt, und als die Staatsregierung, ganz abgesehen von den durch sie in Angriff genommen und vorgesehenen namhaften Notstandsarbeiten durch die Bewilligung unverzinslicher oder niedrig zu verzinsender Darlehen nach Umständen Hilfe zu leisten bereit ist. Es sei nicht zweifelhaft, daß die Beschaffung von Arbeit an Personen bei weitem den Vorzug verdiene vor der Gewährung von Unterstützungen ohne Gegenleistung. Da jedoch mit dem Wachsen der Arbeitslosen gerechnet werden müsse, so werde

sich deren Unterstützung ohne Forderung von Gegenleistung vielfach im großen Umfange notwendig machen. Die Unterstützungen sollen nicht den Charakter der Armenunterstützung tragen. Auch dürften sie nicht mit dem Verluste irgendwelcher politischer Rechte verbunden sein. Im Anschlusse hieran veröffentlicht das genannte Ministerium Gesichtspunkte über die Organisation und über die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung. Die Entschliebung, hierüber soll besonderen Ausschüssen übertragen werden, zu denen auch Frauen und Arbeiter, die selbst den der Unterstützung bedürftigen Kreisen angehören und die in den Gewerkschaften oder in den Gewerksvereinen Erfahrungen gesammelt haben. Als Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung wird die Vollendung des 16. oder 17. Lebensjahres verlangt, daß die Arbeitslosigkeit über eine Woche gedauert hat und daß das Einkommen der betreffenden Person infolge des Krieges soweit gesunken ist, daß es zum notwendigen Lebensunterhalt nicht mehr ausreicht.

Ueber die Bedeutung des Kartoffelbaues in Gegenwart und Zukunft veröffentlicht das Organ des Landeskulturrates und der Landwirtschaftlichen Vereine im Königreiche Sachsen, „Die Sächsische Landwirtschaftliche Zeitschrift“, einen beachtlichen Artikel, dem folgendes entnommen sei: Noch kein Jahr ist vergangen, seit der Ruf durch alle Zeitungen ging: „Wohin mit den Kartoffeln? Heute löst es uns überall entgegen: „Trodnet Kartoffeln, daft Brot aus Kartoffelmehl und Balsmehl, aus Floeden und Brischkartoffeln!“ Im vergangenen Jahr hatten wir eine Rekord-ernte, dieses Jahr können wir auf eine gute Mittelernte von 470 Millionen Doppelzentnern rechnen, das sind rund 20 Millionen Doppelzentner mehr als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Im vorigen Jahre noch eine Unterschätzung des Wertes der Kartoffeln, heute dagegen in den weitesten Kreisen des Publikums eine gewisse Verunsicherung, daß die angeregte, vielseitige Verwendung der Kartoffeln zu einer Anapheit an Speisewaren führen könnte. Im vaterländischen Interesse ist es mit Freude zu begrüßen, daß endlich die Erkenntnis gekommen ist, welche außerordentlichen Werte wir in den Kartoffeln besitzen. Sicher ist, daß unsere heimische Erzeugung an diesem Hauptnahrungsmittel für Menschen und Vieh noch ruhig um 50 Prozent und mehr gesteigert werden kann, ohne daß wir uns über ihre wirtschaftliche Verwendung Sorgen zu machen brauchen. Gleichzeitig wird es aber auch jedem einleuchten, daß dieses Ziel erst im Laufe der Jahre erreicht werden kann, und daß die verschiedenen Verwendungsarten Rücksicht nehmen müssen auf die wirklichen Vorräte in den einzelnen Erntejahren, weil sonst zu leicht die eine Verwendungsart die andere unmöglich machen würde. Im Durchschnitt der letzten Jahre dienten ungefähr 90 Prozent der Ernten als Speiseware zur menschlichen Ernährung, 35 Prozent als Viehfutter, vor allem für die Schweine- und Rindviehmasse; auf den Rest entfielen die Dedung des Saates,